

Darf ich ein Geschenk weiterverschenken?

Stil Schenkt mir jemand Geld oder Gutscheine, ist die «Verwertung» kein Problem. Doch wie sieht es aus bei konkreten Sachgeschenken? Darf ich einen solchen Gegenstand guten Gewissens weiterverschenken, wenn ich ihn nicht brauchen kann/will? Wie vertrete ich das gegenüber dem Schenkenden?

Beim Schenken sollte es vor allem darum gehen, Freude zu bereiten. Doch nicht jedes Geschenk erreicht dieses Ziel. Trifft dies zu, ist es bei vertrauten Personen sinnvoller, darüber zu sprechen, als Freude vorzutäuschen. Sonst besteht die Gefahr, weiterhin mit «unliebsamen Gaben» bedacht zu werden, oder man gerät in Teufels Küche, wenn bestehende Erwartungen unerfüllt bleiben.

Nehmen wir an, Ihre Grosseltern schenken Ihnen ein Bild und erwarten wohl, es beim nächsten Besuch an der Wand hängen zu sehen. Leider passt es überhaupt nicht zu Ihrem Stil. Um das Thema anzusprechen, halten Sie sich an folgende Grundsätze:

— **Bedanken** Sie sich herzlich. Erwähnen Sie gleichzeitig Positives, etwa die Mühe, die beim Aussuchen aufgebracht wurde, die liebevolle Verpa-

ckung, die speziell ausgewählte passende Farbe und Ähnliches. — **Vermeiden** Sie Aussagen in der Du-Form wie: «Ihr habt für mich etwas ausgesucht, was mir nicht gefällt.» Formulieren Sie stattdessen in der Ich-Form: «Ich finde es toll, dass ihr mir etwas so Wertvolles/Persönliches schenken wollt. Ich bin sicher, dass ihr es sorgfältig ausgesucht habt, und danke euch sehr dafür! Mein Geschmack ist aber etwas anders

Kurzantwort

Es ist sinnvoller, Geschenke, die nicht gefallen oder nicht verwendet werden können, an jemanden weiterzuverschenken, dem sie Freude bereiten, was ja ihr Zweck sein sollte. Dabei empfiehlt sich einfühlsame Offenheit sowohl dem primär Schenkenden als auch dem neu Beschenkten gegenüber. (red)

als der eurige. Darum meine Frage: Darf ich es euch zurückgeben mit der Bitte, es jemandem zu schenken, der sich daran erfreut, oder darf ich es eintauschen oder weiterverschenken?»

Die Ich-Aussage und die Frage nach dem Zurückgeben, Eintauschen oder Weiterverschenken mindern die Verletzungsgefahr, wobei beides keine Garantie dafür ist. Klug ist es, in jedem Einzelfall «Ertragen» oder Aussprechen gegeneinander abzuwägen und zu prüfen, was die bessere Wahl ist.

Nehmen wir an, Sie werden von einer Bekannten mit einer exklusiven Vase beschenkt, wofür Sie keine Verwendung haben oder die nicht Ihrem Geschmack entspricht. Da Sie wissen, dass die Bekannte sehr empfindlich auf eine Zurückweisung reagieren würde, ist es in diesem Fall sicher besser, sie lieber mit einer kleinen Un-

wahrheit zu erfreuen, als mit der Wahrheit zu kränken. Das Risiko, sie zu verärgern und die gute Beziehung aufs Spiel zu setzen, ist dabei viel geringer.

Weiterverschenken sinnvoll

Die Vase in einer Schrankecke ungenutzt ihr Dasein fristen zu lassen, wäre jedoch schade. Warum also nicht weiterverschenken? Stillos ist es indes, sich einer «Ware» zu entledigen, indem sie bei nächstbesten Gelegenheit weitergegeben wird, um das Geld für ein neues Geschenk zu sparen. Zudem gälte es in diesem Fall sicherzustellen, dass die Bekannte es nie erfahren wird. Spielen Sie beim Weitergeben mit offenen Karten – etwa so: «Ich habe von einer Bekannten diese Vase geschenkt bekommen. Ich verwende sie allerdings nie. Da du gerne exklusives Glas hast, dachte ich, du könntest dich

vielleicht daran erfreuen. Möchtest du sie haben?»

Geschenke sollen erfreuen. Geben Sie also unliebsame Gaben ruhig weiter. Irgendwann kommen sie dort an, wo sich jemand wirklich darüber freut.



Irène Wüest Häfliger

Soziologin und Sozialpsychologin, Expertin für Stilfragen
www.stilprofil.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Luzerner Zeitung, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.